

ANZEIGE

Erdaufschluss/Bohrung zur Erschließung von Grundwasser

gemäß § 49 Abs. 1 WHG

Zuständige Behörde: Stadt Dessau-Roßlau Amt für Umwelt- und Naturschutz -untere Wasserbehörde- Markt 5 06862 Dessau-Roßlau	Bearbeiter: Frau Ackermann Tel.: 204-2683 Fax: 204-2983 e-mail: Marion.Ackermann@dessau-rosslau.de
--	--

Bitte beachten Sie! Die Maßnahme ist vor dem beabsichtigten Beginn bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen.

Antragsteller:		Datum:	
Standort des Brunnens:		Gemarkung:	
		Flur:	
		Flurstück:	
Angaben zum Brunnen:	beabsichtigte Endteufe:	m u. GOK	
	Bohrdurchmesser:		
	Bohrverfahren:		
Brunnenbaufirma:			
Art der Gewässerbenutzung: (z.B. Gartenbewässerung, ländlicher Hofbetrieb)			
Entnahmemenge: m ³ /h und m ³ /d			
zu berechnende Fläche: m ²			
Bemerkungen:			

Der Anzeige ist ein Lageplan/Kopie Auszug aus Liegenschaftskataster sowie ein Schichtenverzeichnis beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers